

Kassel, den 20. Juni 2024

Damit der Hof nicht brennt

Elektro-Check nicht aufschieben

Etwa jeder vierte landwirtschaftliche Betrieb weist mindestens einen schweren Mangel in seinen elektrischen Anlagen oder an Betriebsmitteln auf.* Dadurch steigen die Brandgefahr und das Unfallrisiko. Elektrische Anlagen und Geräte müssen deshalb regelmäßig einem Elektro-Check unterzogen werden. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hin.

Elektrische Anlagen und Geräte altern und verschleßen. Isolierstoffe werden brüchig, alte Schraubklemmen können sich lösen. Solche Defekte können zum elektrischen Schlag sowie zu starker Erwärmung bis hin zu einem Brand führen. Zu den häufigsten Mängeln zählen laut der Versicherungskammer Bayern defekte FI-Schalter, fehlerhafte Schutzkontakte an Steckdosen oder Mängel an Leuchten. Die SVLFG rät deshalb dringend, die regelmäßig vorgeschriebenen Prüfungen ernst zu nehmen. Sie decken Mängel rechtzeitig auf, so dass die Unternehmerinnen und Unternehmer eine Instandsetzung veranlassen können. Bei mängelfreier Elektrotechnik im Betrieb ist das Risiko von Elektrounfällen, Kabelbränden und ähnlichen Vorkommnissen gering. Elektrische Anlagen müssen mindestens alle vier Jahre, ortsveränderliche Geräte mindestens jährlich durch eine Elektrofachkraft geprüft werden. Die Unternehmerin beziehungsweise der Unternehmer ist verantwortlich, rechtzeitig einen Termin dafür auszumachen. Bei der Prüfung berät die Elektrofachkraft individuell, welche Schutzmaßnahmen im Unternehmen notwendig sind. Auch zwischen den Prüfterminen ist es wichtig, darauf zu achten, dass die Elektrik intakt und sicher ist.

Brände vermeiden - Das kann jeder selbst tun

- Kontrolle der elektrischen Einrichtungen und Betriebsmittel auf äußerlich erkennbare Mängel. Dazu zählen zum Beispiel defekte Gehäuse, schadhafte Kabel oder Hinweise auf starke thermische Einwirkungen, etwa dunkle, farbliche Veränderungen.
- Schadhafte elektrische Betriebsmittel entsorgen oder durch eine Elektrofachkraft reparieren lassen. Bis zur fachgerechten Instandsetzung dürfen diese Geräte nicht weiter benutzt werden.
- Prüftaste von Fehlerstromschutzschaltern mindestens einmal monatlich und nach Gewittern betätigen. Löst der Fehlerstromschutzschalter nicht aus, muss ihn eine Elektrofachkraft umgehend ersetzen.
- Kontrolle vorhandener Leuchtstofflampen. Falls diese flackern oder nur an den Enden glühen, besteht Brandgefahr durch eine Überhitzung des Vorschaltgerätes. Solche Lampen müssen unverzüglich ausgeschaltet und ausgewechselt werden. Gegebenenfalls



muss auch der Starter getauscht werden. Die SVLFG empfiehlt Sicherheitsstarter mit Abschalteneinrichtung. Glühlampen, Leuchtstofflampen, Halogenstrahler und ähnliche Leuchtmittel sollten gegen geeignete, LED-Leuchtmittel ausgetauscht werden. Diese erwärmen sich bei vergleichbarer Lichtleistung deutlich weniger. Das Brandrisiko sinkt. Zudem ist die Lebensdauer von LED-Leuchtmitteln länger und sie sind sparsamer im Energieverbrauch.

Brandschutzschalter – das Sicherheitsplus

Brandschutzschalter machen elektrische Anlagen sicherer und zuverlässiger. Sie erkennen gefährliche Fehlerlichtbögen, die zum Beispiel durch beschädigte Kabelisolierungen, gequetschte Leitungen, abgeknickte Stecker, lose Kontaktstellen aber auch bei qualitativ minderwertigen Elektrogeräten entstehen können. Bei einem Fehler schalten sie ab. Fehlerlichtbögen können Leitungsisolierungen entzünden und so zu einem Kabel- oder gar Gebäudebrand führen. Die SVLFG empfiehlt Brandschutzschalter für Schlafzimmer und Räume oder Orte mit besonderem Brandrisiko. Dazu zählen zum Beispiel:

- Ställe
- Werkstätten in denen Holzstaub entsteht
- Hallen in denen Betriebsstoffe und Fahrzeuge untergebracht sind
- Bereiche in denen – etwa durch Futtermischanlagen – eine hohe Staubbelastung auftritt
- Scheunen und andere Lagerbereiche von Stroh, Getreide, Futtermittel, Kunstdünger oder ähnlichem
- Holzgebäude und Gebäude mit alter Bausubstanz

Elektrofachkräfte beraten individuell, für welche Bereiche ein Brandschutzschalter empfehlenswert ist. Vor Blitzschlag und Überspannung schützen Blitzstromableiter am Hausanschluss, Überspannungsableiter im Sicherungskasten und Überspannungsschutz an Geräteanschlüssen, zum Beispiel an Telefon, Computer oder Fernsehgeräten.

Mehr Informationen online

Mehr Informationen zu elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln bietet die SVLFG unter:
www.svlfg.de/fa-elektropruefung

Matthias Voß
SVLFG

** Quelle: Auswertung der Versicherungskammer Bayern für die Jahre 2022 und 2023; Anzahl der schweren Mängel in Bezug auf betriebliche elektrische Anlagen und Betriebsmittel in landwirtschaftlichen Unternehmen.*



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Berthold Menger
Martina Opfermann-Kersten

Telefon: 0561 785-16274
Telefon: 0561 785-16183

Bildunterschriften:

Foto Elektroprüfung:

Elektroinstallationen müssen alle vier Jahre von einer Elektro-fachkraft überprüft werden.

Foto: SVLFG

Foto Brandschutzschalter:

Kombination aus Brand-, Fehlerstrom- und Leitungsschutzschalter

Foto: SVLFG

Grafik Brandursachenstatistik:

Die Brandursachenstatistik des IFS zeigt, dass im Durchschnitt rund ein Drittel der Brände im Zeitraum von 2002 bis 2023 auf Elektrizität zurückzuführen sind.

Grafik: Institut für Schadensverhütung und Schadensforschung der öffentlichen Versicherer e. V. (IFS)

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Berthold Menger
Martina Opfermann-Kersten

Telefon: 0561 785-16274
Telefon: 0561 785-16183